



Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte

| | |
|--|--|
| Was ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte? | Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte beinhaltet die Grundsätze und Systeme, die die UniCredit in Bezug auf die Menschenrechte für ihre Geschäftstätigkeit eingeführt hat. |
| Was ist der Zweck der Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte? | Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte soll einen zuverlässigen und umfassenden Ansatz definieren, anhand dessen die UniCredit Auswirkungen auf die Menschenrechte identifizieren und handhaben sowie mögliche Verletzungen der Menschenrechte verringern kann. |
| Wer hat die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte genehmigt? | Die aktuelle Fassung der Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte wurde dem Environmental and Social Council der Gruppe und dem Operational and Reputational Risk Committee der Gruppe vorgelegt und vom Executive Management Committee im März 2016 genehmigt. |

1 EINLEITUNG

1.1 VORWORT

Die UniCredit ist sich bewusst, dass jede wirtschaftliche und geschäftliche Tätigkeit das Potenzial hat, sich positiv oder negativ auf die Menschenrechte auszuwirken.

Als ein führendes europäisches Finanzinstitut sieht die UniCredit ihre grundlegende Aufgabe nicht nur darin, für Kunden und Aktionäre einen Mehrwert zu schaffen, sondern auch darin zur Entwicklung der Länder und Kommunen beizutragen, in denen wir geschäftlich tätig sind, um so unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Die UniCredit richtet sich bei ihrer Tätigkeit nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in der es heißt, dass *"jeder Einzelne und alle Organe der Gesellschaft, auch Unternehmen, sich bemühen sollen, die Achtung der Menschenrechte und Freiheiten durch Unterricht und Schulung zu fördern und ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch fortlaufende nationale und internationale Maßnahmen zu gewährleisten"*¹.

Die UniCredit arbeitet systematisch darauf hin, einen zuverlässigen und umfassenden Ansatz zu definieren, nach dem unsere Gruppe Auswirkungen auf die Menschenrechte identifizieren und handhaben sowie mögliche Verletzungen der Menschenrechte verringern kann.

In allen unseren Aktivitäten wahren wir einen laufenden, offenen Dialog mit Stakeholdern, um deren berechtigte Erwartungen immer in Betracht zu ziehen.

1.2 ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Dieses Dokument fasst die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte der UniCredit zusammen – den Ansatz, die Rollen und die Verantwortlichkeiten sowie die Grundsätze, Regeln, Verfahren und Systeme, die von der UniCredit implementiert wurden, um die Einhaltung allgemein akzeptierter internationaler und lokaler Standards und Vorschriften zur Vermeidung, Reduzierung und Handhabung von Auswirkungen auf die Menschenrechte zu gewährleisten.

Die UniCredit hat das Ziel, Reputations- und Umweltrisiken sowie soziale Risiken in ihrem Einflussbereich (d.h. im operativen Geschäft, bei Finanzierungstransaktionen und -projekten sowie innerhalb des Beschaffungsprozesses) zu vermeiden und die positiven Auswirkungen auf die Menschenrechte zu maximieren.

Der Menschenrechtsansatz der Gruppe konzentriert sich auf die folgenden Stakeholder-Kategorien:

- Mitarbeiter
- Kunden
- Lieferanten
- Gemeinden

¹ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die UniCredit durch ihr operatives Geschäft und ihre Geschäftstätigkeiten direkt oder indirekt mit bestimmten Menschenrechtsthemen in Berührung kommen bzw. diese beeinflussen kann; deshalb gilt diese Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte als Mindestmaßstab für den Umgang unserer Gruppe mit dem Thema.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte fasst den Ansatz auf Gruppenebene zusammen. Die UniCredit ist sich bewusst, dass einzelne Konzerngesellschaften spezifische lokale Best Practices im Bereich der Menschenrechte entwickeln können, die dann auf unsere gesamte Gruppe ausgedehnt werden können, um laufende Verbesserungen zu ermöglichen und zu fördern.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte wird regelmäßig aktualisiert, um Änderungen an externen Vorgaben und Fortschritte bei der Implementierung von Praktiken und Standards im Zusammenhang mit Menschenrechten zu berücksichtigen.

Bei Bedarf ist diese Richtlinie in Verbindung mit anderen einschlägigen internen Richtlinien und Dokumenten auszulegen.

Falls eine der in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen weniger restriktiv ist als die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die UniCredit tätig ist, übernimmt unsere Gruppe die strengeren örtlich geltenden Regelungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Dokuments im Konflikt mit lokalen Vorschriften stehen, hält die UniCredit sich an das Gesetz, bemüht sich jedoch, durch ihre eigenen Geschäftspraktiken ein Beispiel für Best Practices zu bieten. Darüber hinaus wird unsere Gruppe innerhalb ihres Einflussbereichs auch daran arbeiten, das Bewusstsein für Menschenrechte zu schärfen.

1.3 GRUNDSÄTZE

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte der UniCredit basiert auf den allgemein akzeptierten internationalen Erklärungen und Konventionen, Standards, Grundsätzen, Richtlinien und Empfehlungen, insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Allgemeine Menschenrechtskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Übereinkommen Nummer 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182)
- Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations “Protect, Respect and Remedy” Framework
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Fassung von 2011)
- Grundsätze des Global Compact der UN
- UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- Performance Standards der International Finance Corporation (IFC)
- Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards (EHS-Richtlinien) der Weltbank
- United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) Statement of Commitment by Financial Institutions on Sustainable Development
- Äquator-Prinzipien (EP)
- Women's Empowerment Principles

2 ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Auswirkungen auf die Menschenrechte werden mittels spezifischer Governance-Regeln und -Strukturen gehandhabt, die verschiedene Aufgaben und Rollen im Hinblick auf Anleitung, Unterstützung und Kontrolle festlegen. Diese Regeln und Strukturen beinhalten strategische und operative Gremien auf Konzernebene sowie innerhalb anderer wichtiger Divisionen und Funktionen.

2.1 STRATEGISCHE GREMIEN

Das Executive Management Committee (EMC)² unter Vorsitz des CEOs ist ein Führungsgremium, das für die effektive Steuerung, Koordination und Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie für die strategische Abstimmung des Mutterunternehmens mit den verschiedenen Geschäftsbereichen und geografischen Einheiten – auch zu Menschenrechtsthemen – ins Leben gerufen wurde. Das EMC hat die aktuelle Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte genehmigt und erhält, um ihm bei der Steuerung des Menschenrechtsansatzes zu helfen, regelmäßige Updates zu Position und Performance der Gruppe in Bezug auf Menschenrechte.

Das Group Environmental and Social Council (GESOC) überwacht die Implementierung der Initiativen und Verpflichtungen der UniCredit im Bereich Menschenrechte. Außerdem definiert und aktualisiert es den Menschenrechtsansatz der Gruppe und die damit verbundenen Aktivitäten, die dem EMC zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das GESOC steht unter der Leitung des Head of Group Identity & Communications, seine Mitglieder sind Vertreter von zentralen Business Divisions (z.B. CIB und CEE), Competence Lines (z.B. CRO und COO) und Ländern an. In Abhängigkeit von der jeweiligen Tagesordnung seiner Sitzung können weitere Funktionen zur Teilnahme eingeladen werden.

Der Vorsitzende des GESOC legt nachstehende Aspekte regelmäßig dem Executive Management Committee vor:

- Die Position der Gruppe zu sozial- und umweltpolitischen Themen
- Das wesentliche Transformationsprogramm

Die Group Sustainability Unit fungiert als Sekretariat des GESOC. Die Einheit führt Aktivitäten an und sammelt Daten von globalen und lokalen Quellen, um bei der Definition und Aktualisierung der Position der Gruppe zu Themen der Bereiche Menschenrechte, Soziales und Umwelt zu helfen.

2.2 OPERATIONELLE UND ÜBERWACHENDE GREMIEN

Das Group Operational and Reputational Risks Committee (GORRIC) ist verantwortlich für die Kontrolle und Überwachung des operationellen und Reputationsrisikos auf Konzernebene. Der Ausschuss gewährleistet in Geschäftsfunktionen und Konzerngesellschaften einheitliche Konsistenz in den Grundsätzen für operationelle Risiken und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit sensiblen Branchen (z.B. Rüstung / Waffen und Bergbau), Methodologien und

² Weitere Informationen zu EMC-Mitgliedern finden Sie im Abschnitt [Governance](#) der UniCredit-Website.

Praktiken. Außerdem ist er für Fragen zum Reputationsrisiko von Nichtdarlehenstransaktionen zuständig. Er steuert und überwacht das Konzernportfolio der operationellen Risiken und Reputationsrisiken und die Risikominderungsmaßnahmen.

Vorstand des GORRIC ist der Group Chief Risk Officer, zu den Mitgliedern zählen unter anderem die Leiter von Group Sustainability, Group Compliance, CIB und Group Investor Relations.

Das Group Transactional Credit Committee (GTCC) bewertet mögliche transaktionsimmanente soziale Risiken, Umweltrisiken und Reputationsrisiken, wie durch unsere jeweils aktuell gültigen internen Global Rules definiert. Bei Zweifeln über die Anwendung der Global Rules wird eine Stellungnahme des Group Operational & Reputational Risks Committee angefordert und bei der Gesamtbewertung solcher Transaktionen berücksichtigt. Den Vorsitz über das GTCC hat der Group Chief Risk Officer, zu den Mitgliedern zählen unter anderem relevante Geschäfts- und CRO-Funktionen.

Das Group Transactional Credit Committee informiert das Group Operational & Reputational Risks Committee regelmäßig und rechtzeitig über alle den Global Rules unterliegenden Transaktionen, die bewertet wurden.

2.3 ZENTRALE FUNKTIONEN

Die Implementierung des Menschenrechtsansatzes der UniCredit, die Definition der damit verbundenen Prozesse und Verfahren und das Management der Beziehungen zu UniCredit-Stakeholdern sind Aufgaben der unterschiedlichen Einheiten / Abteilungen der Gruppe, die für die jeweiligen Gebiete zuständig sind.

Die wichtigsten beteiligten Funktionen sind:

- Der Chief Operating Officer (COO), der sicherstellen muss, dass das Organisationsmodell und die Governance unserer Gruppe im Einklang mit unserer gewerblichen Strategie stehen. Dazu werden potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in Betracht gezogen, insbesondere im Hinblick auf Sicherheitsthemen (einschließlich ICT und physische Sicherheit) und auf den Beschaffungsprozess.
- Die Compliance-Funktion definiert Richtlinien und Verfahren für die direkte Kontrolle und Überwachung von menschenrechtsrelevanten Themen in Richtlinien – zum Beispiel Code of Conduct, Datenschutz, Korruptions- und Geldwäscheprävention und Terrorismusprävention.
- Die Abteilungen Human Resources Strategy und Human Resources Management definieren die Strategie und die Aktivitäten im Bereich Human Resources, unter Berücksichtigung relevanter Menschenrechtsauswirkungen, und identifizieren geeignete Steuerungssysteme (z.B. in Bezug auf das Einstellen und die Entwicklung von Mitarbeitern, auf den Umgang mit Gewerkschaften usw.).
- Die Abteilung Group Institutional & Regulatory Affairs ist verantwortlich für die Koordination und Definition der Strategie lokaler und internationaler institutioneller Aktivitäten der Gruppe, für die Überwachung der Entwicklung der Regeln zum regulatorischen Rahmenwerk und für die Durchführung von Analysen und die Anfertigung sozio-ökonomisch-politischer Dokumentationen (z.B. Länderisikoberichte, politische Updates, politische Schwerpunkte, maßgeschneiderte Dokumente) einschließlich menschenrechtlicher Aspekte für den internen und externen Gebrauch.
- Die Geschäftsdivisionen sind innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche dafür verantwortlich, positive und negative Menschenrechtsauswirkungen der Strategien und Aktivitäten der Gruppe zu identifizieren und zu bewerten.
- Die Funktion Group Sustainability (GS) ist dafür verantwortlich, die Geschäftsleitung bei der Definition der Nachhaltigkeitsstrategie der UniCredit zu unterstützen. Sie fördert Richtlinien, Projekte und Initiativen, deren Ziel es ist, soziale und umweltrelevante Auswirkungen in

unseren Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen. Außerdem dient sie als GESC-Sekretariat. Darüber hinaus betreut GS die Beziehungen zu wichtigen externen Stakeholdern wie Socially Responsible Investors (SRI), lokal und international akkreditierten Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Group Sustainability ist verantwortlich für die laufende Überwachung der externen Entwicklungen im Bereich Menschenrechte und für die regelmäßige Überarbeitung der Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte, auch unter Berücksichtigung interner Verbesserungsmaßnahmen.

- Die UniCredit Foundation wurde 2003 gegründet, um die in unserer Integrity Charter festgelegten Werte der UniCredit (z.B. Gleichheit, Transparenz, Respekt usw.) durch ihre philanthropischen Aktivitäten zu fördern und so einen positiven Effekt auf lokale Gemeinden zu bewirken, auch in puncto Menschenrechte.

3 MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN

Wie oben bereits beschrieben, sieht die UniCredit die Menschenrechte selbstverständlich als Teil der wichtigsten allgemein akzeptierten internationalen Erklärungen und Konventionen an. Die Gruppe bewertet jedoch in regelmäßigen Abständen ihre menschenrechtlichen Auswirkungen und Risiken. Berücksichtigt werden dabei die Operationen und Aktivitäten der UniCredit, die externe Umgebung (z.B. Länderrisiken³), internationale Entwicklungen (z.B. Gesetze, Grundsätze, Standards) und die Ergebnisse des Dialogs mit Stakeholdern.

Die Bewertung ist ein laufender Prozess, der ermöglicht wird durch die Beteiligung aller Funktionen, die im Rahmen ihrer täglichen Aktivitäten Auswirkungen und Risiken der Gruppe bewerten, darunter auch im Bereich Menschenrechte.

In diesem Zusammenhang will die UniCredit es

- „vermeiden, durch ihre eigenen Aktivitäten nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder zu begünstigen, und entsprechende Schritte unternehmen, falls solche Auswirkungen eintreten, und
- unmittelbar mit ihrer Tätigkeit, ihren Produkten oder ihren Dienstleistungen verbundene nachteilige Auswirkungen ihrer Geschäftsbeziehungen auf die Menschenrechte nach Möglichkeit vermeiden / auf ein Mindestmaß beschränken, auch wenn sie nicht zu solchen Auswirkungen beigetragen haben.“⁴

Falls die UniCredit feststellt, dass sie „nachteilige Auswirkungen verursacht oder begünstigt“ hat, wird sie „dafür sorgen bzw. daran mitwirken, dass durch gesetzliche Verfahren Abhilfe geschaffen wird.“

Darüber hinaus hat die UniCredit es sich zum Ziel gesetzt, die positiven Auswirkungen zu maximieren – durch Aktivitäten wie die Entwicklung spezifischer Finanzprodukte und -dienstleistungen, die Verbreitung von Wissen im Bereich Menschenrechte, die Schärfung des Bewusstseins für menschenrechtliche Fragen und die Förderung philanthropischer Aktivitäten.

Die UniCredit setzt sich für folgende Grundsätze/Rechte ein, die für alle Stakeholder-Kategorien der Gruppe relevant sind:

- **Datenschutz**

Bei der UniCredit weiß man, wie wichtig es ist, dass die Privatsphäre unserer Stakeholder (z.B. personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen von Mitarbeitern und Kunden) respektiert wird und Geheimhaltung Dritten gegenüber gewährleistet ist. Unser Ansatz im Bereich des Datenschutzes⁵ steht im Einklang mit den lokalen Gesetzen und Verordnungen und gilt für alle Arten von personenbezogenen Daten – unabhängig von dem Stakeholder, auf den sie sich beziehen, und / oder von der Art und Weise, wie sie empfangen wurden.

³ Die Länderrisikoanalyse wird von Political Studies (Group Institutional & Regulatory Affairs) durchgeführt, unter Berücksichtigung unterschiedlicher menschenrechtlicher Aspekte wie politischer Risiken (z.B. Korruption, Gewaltenteilung bzw. -vermischung usw.) und sozialer Risiken (z.B. politische Gewalt, menschliche Entwicklung, ethnische / religiöse Konflikte usw.).

⁴ Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations “Protect, Respect and Remedy” Framework, United Nations Human Rights Council, 2011 Mit „Auswirkungen auf die Menschenrechte durch ihre eigenen Aktivitäten“ meinen wir Auswirkungen, welche die UniCredit durch ihre eigene Tätigkeit auslösen kann, beispielsweise Auswirkungen auf Mitarbeiter durch schädliche Arbeitspraktiken. Mit „unmittelbar mit ihrer Tätigkeit, ihren Produkten oder ihren Dienstleistungen verbundenen“ Auswirkungen meinen wir Auswirkungen, die beispielsweise durch die Projekte unserer Kunden ausgelöst werden – zum Beispiel die Finanzierung eines Infrastrukturprojekts, das lokale Gemeinden verdrängt, ohne einen echten Stakeholder-Dialog zu führen.

⁵ UniCredit Privacy Global Policy

Wir ergreifen administrative, technische, physische und sicherheitsrelevante Maßnahmen, die den gesetzlichen Anforderungen genügen und geeignet sind, personenbezogene Daten vor Verlust, Diebstahl sowie vor Zugang, Verwendung oder Änderung durch Unbefugte zu schützen.

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für den Datenschutz finden Sie hier:

- Code of Conduct
 - Privacy Global Policy
 - Identity Management and Access Governance Global Policy
 - Secure Cloud Global Operational Regulation
-

- **Korruptionsbekämpfung**

Die UniCredit ist sich bewusst, dass Korruption ein großes Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in aller Welt darstellt – und dass Korruption negative Auswirkungen auf den Fortschritt und auf Gemeinden hat.

Die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie der UniCredit hat das Ziel, Grundsätze und Regeln zu definieren, durch die potenzielle Korruptionshandlungen identifiziert und verhindert werden können, um so die Integrität und Reputation unserer Gruppe zu schützen. Außerdem soll die Richtlinie allgemeine Informationen darüber bieten, welche Maßnahmen die einzelnen Konzerngesellschaften ergreifen, um Korruptionsrisiken zu identifizieren, zu mindern und zu managen.

Die UniCredit zeigt null Toleranz gegenüber Korruptionshandlungen, verbietet Facilitation Payments (Beschleunigungszahlungen) und erfordert für jede Wertübertragung auf Amtsträger die vorherige Zustimmung.

Die UniCredit hat Mechanismen implementiert, um die Effektivität der Antikorruptions- und Antibestechungsmaßnahmen der Gruppe zu überwachen.

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für die Korruptionsbekämpfung finden Sie hier:

- Code of Conduct
 - Anti-Corruption Global Policy
-

- **Sanktionen**

Im Zusammenhang mit Hochrisikokontrahenten bekennt die Gruppe sich klar zur Einhaltung aller geltenden Sanktionsvorschriften in Ländern, in denen wir tätig sind⁶. Darüber hinaus kann die Gruppe die Einführung weiterer Beschränkungen für geschäftliche Aktivitäten beschließen, an denen bestimmte Länder, Organisationen, natürliche oder juristische Personen oder Güter beteiligt sind, und zwar unabhängig davon, ob diese einer bestimmten von einem Land oder einer internationalen Organisation verhängten Sanktion unterliegen.

3.1 MITARBEITER

Die UniCredit hat das Ziel, bei der Auswahl, Einstellung und Verwaltung ihres Personals die Würde und die Rechte des Einzelnen zu achten.

Die UniCredit setzt sich für folgende Grundsätze / Rechte ein:

⁶ Die Liste der zu berücksichtigenden Sanktionsvorschriften umfasst die "European Union Financial Sanctions"-Liste und die vom Office of Foreign Assets Control ("OFAC") des US-amerikanischen Department of the Treasury veröffentlichten Listen.

- **Diversity und Inklusion**

Die bürgerlichen Freiheiten (z. B. Religionsfreiheit, politische und kulturelle Freiheit, Versammlungsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung) sind stets zu achten. Jede Form der Diskriminierung in diesen Bereichen ist zu unterbinden und durch Würdigung der Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen zu ersetzen.

Diese Grundsätze müssen auch durch besondere Bemühungen bekräftigt werden, Menschen zu integrieren und wertzuschätzen, die im Rahmen einer Neuanstellung oder als Ergebnis einer Übernahme zur UniCredit kommen. Respekt und Achtung gegenüber dem Einzelnen und seinen Bedürfnissen, unabhängig von seiner Stellung, müssen die Handlungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsleben kennzeichnen.⁷

Die UniCredit ist der festen Überzeugung, dass es zur Entwicklung einer vielfältigen Unternehmenskultur beiträgt, wenn mit Hilfe von Richtlinien zur Gleichberechtigung und zur Bekämpfung von Diskriminierung die Diversity gefördert wird (z. B. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung, persönliche Eigenschaften und persönlichen Hintergrund oder im Laufe des Lebens erworbene Merkmale wie persönliche Kultur und Unternehmenskultur, geografische Herkunft und Standort, Religion, Arbeitsvertrag, berufliche Aufgaben und Stellung innerhalb des Unternehmens). Das steht im Einklang mit unserem Ziel, unser Arbeitsumfeld zu verbessern und das Zugehörigkeitsgefühl zu stärken – was wiederum die Lebensqualität am Arbeitsplatz steigert.⁸

Im Einklang mit diesem Ansatz implementiert die UniCredit eine *Gender Equality Global Policy*, welche die Gleichstellung der Geschlechter fördert, indem Richtlinien für Human-Resources-Prozesse und -Praktiken definiert werden, die gleiche Voraussetzungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schaffen.

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für Diversity und Inklusion finden Sie hier:

- Integrity Charter
- Code of Conduct
- Gemeinsame Erklärung zu „Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot“
- Competency Model
- Gender Equality Global Policy

- **Achtung und Freiheit**

Achtung bedeutet, dass wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit zuhören, ihnen Aufmerksamkeit schenken und ihre Werte, ihre Empfindungen und ihre Überzeugungen respektieren, ohne unangebrachten Druck auszuüben oder sie in irgendeiner Weise anzugreifen. Ziel der UniCredit ist eine Unternehmenskultur, in der der Einzelne seine Meinung frei äußern kann, auch wenn sie von der Meinung der anderen abweicht, ohne Rücksicht auf hierarchische oder bürokratische Vorbehalte nehmen zu müssen. Auch die Kolleginnen und Kollegen, die einen abweichenden Standpunkt nicht teilen, müssen ihre Meinung gegenüber den anderen frei äußern können. Besonders Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungspositionen sollten dabei Fairness und Achtung wahren⁹.

⁷ Integrity Charter der UniCredit

⁸ Gemeinsame Erklärung der UniCredit zu „Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot“

⁹ Integrity Charter der UniCredit;

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für Achtung und Freiheit finden Sie hier:

- Integrity Charter
- Code of Conduct

- **Koalitions- und Tariffreiheit**

Die UniCredit achtet die Gesetze zu Tarifverhandlungen, zu Tarifverträgen und zur Koalitionsfreiheit und bemüht sich um deren Durchsetzung.

Internationale Grundsätze werden nicht unbedingt in jedem Land, in dem unsere Gruppe tätig ist, umfassend anerkannt, jedoch verpflichtet sich die UniCredit, ihren Mitarbeiterbeziehungen und Geschäftspraktiken strengere und aktuellere internationale Übereinkünfte zugrunde zu legen.

Der Europäische Betriebsrat der UniCredit, der den gesellschaftlichen Dialog ermöglicht, ist ein lebendiges Zeichen dafür, dass das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Information und Mitsprache über die örtlich geltenden Anforderungen hinaus im gesamten Konzern einheitlich gehandhabt wird.

- **Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit**

Für die UniCredit als Finanzdienstleister sind ihre hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wertvolles Gut. Daher setzt die UniCredit keine Kinder- oder Zwangsarbeit ein und unterwirft sich der *Trilateralen Erklärung zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)* – beziehungsweise den jeweils geltenden Arbeitsgesetzen in jedem Land, in dem die UniCredit tätig ist, sofern diese strenger sind.

- **Gesundheit und Sicherheit**

Das Bemühen der UniCredit um ihre Qualität als Arbeitgeber bildet die Grundlage unseres Ansatzes für Gesundheit und Sicherheit. Die Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter verlangen, dass wir sowohl dem Buchstaben als auch dem Geist der geltenden Gesetze folgen. Hierzu gehören auch eine angemessene Risikobewertung, d. h. eine Bewertung der mit jeder Position verbundenen Gefahren, sowie die Erarbeitung und Planung von Präventiv- und Schutzmaßnahmen, um Gefahren zu beseitigen oder auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Gruppe hat sich auch zum Ziel gesetzt, Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld zu verhindern und zu managen, die sich auf unsere Mitarbeiter auswirken könnten – beispielsweise das Sicherheitsumfeld der Länder, in denen UniCredit-Mitarbeiter arbeiten oder in die sie Geschäftsreisen unternehmen (z.B. durch die laufende Überwachung von Länderrisiken).

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für Gesundheit und Sicherheit finden Sie hier:

- Travel Protection Policy

- **Work-Life-Balance**

Zum Engagement der UniCredit für die Bereitstellung eines angenehmen Arbeitsumfeldes gehören auch Bemühungen, das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und ihnen beim Umgang mit persönlichen und beruflichen Herausforderungen konkrete Hilfestellung zu leisten. Wir unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Familien in verschiedenen Lebenslagen und bieten speziell entwickelte Leistungen, die ihre Work-Life-Balance verbessern.

- **Angemessene Vergütung**

Die UniCredit hat sich eine wettbewerbsfähige und leistungsorientierte Bezahlung sowie Transparenz und innerbetriebliche Fairness zum Ziel gesetzt. Deshalb sind solide und

nachhaltige Verhaltensweisen und Leistungen das Fundament, auf dem unser Vergütungssystem aufbaut.

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für angemessene Vergütung finden Sie hier: – Vergütungssystem

3.2 KUNDEN

Die UniCredit weiß um die zentrale Rolle, die dem Finanzsektor in der Wirtschaft zukommt – und um die damit einhergehende Verantwortung, die Stabilität der Märkte zu gewährleisten und die Realwirtschaft zu unterstützen.

Vertriebs- und Finanzberatungsaktivitäten müssen verantwortungsvoll den Kundenbedürfnissen entsprechen. Das stellen wir durch die Ausbildung, Schulung und daraus resultierende Kompetenz unserer Mitarbeiter, die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen, eine integritätsfördernde konzernweite Governance und die Anpassung des Incentive-Systems an mittel- und langfristige nachhaltige Ziele sicher.¹⁰

Die UniCredit misst der Förderung und Verbesserung des sozialen Dialogs innerhalb der Gruppe große Bedeutung bei. Wir sehen diesen Dialog als Wegbereiter für ein rentables und nachhaltiges Unternehmen, in dem ein Gleichgewicht herrscht zwischen den Bedürfnissen und Rechten von Menschen und den geschäftlichen Anforderungen des Unternehmens. Ein greifbares Beispiel unseres Engagements ist die Gemeinsame Erklärung für einen verantwortungsvollen Vertrieb.¹¹

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für den verantwortungsvollen Vertrieb finden Sie hier: – Gemeinsame Erklärung für einen verantwortungsvollen Vertrieb

3.2.1 RISIKOMANAGEMENT

Ein robustes Risikomanagement erfordert ein tiefes Verständnis vieler Risikoaspekte und ihrer Auswirkungen auf Finanzergebnisse und die Bilanz.

Die UniCredit hat sich verpflichtet, in ihren Finanzierungs- und Investmententscheidungen nachhaltige Lösungen zu fördern. Sie folgt beim Management der mit ihren Finanzprodukten und -dienstleistungen verbundenen sozialen Risiken und Umweltrisiken einem integrierten, mehrstufigen Ansatz.

Durch die Allgemeinen Grundsätze für Kreditaktivitäten der Gruppe und durch andere spezielle Richtlinien und Praktiken bewertet und managet die UniCredit nicht nur traditionelle wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, sondern auch nicht-finanzielle Auswirkungen – darunter soziale Risiken, Umweltrisiken und andere verwandte Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Sozial- und Umweltperformance ihrer Kunden.

¹⁰ Gemeinsame Erklärung für einen verantwortungsvollen Vertrieb

¹¹ Die Erklärung, die zusammen mit dem [Europäischen Betriebsrat der UniCredit](#) erarbeitet wurde, definiert als eines ihrer Grundprinzipien "die Bedeutung der Entwicklung von Mitarbeitern als eines der wichtigsten Elemente für den Erfolg eines nachhaltigen Unternehmens" und ruft die gesamte Gruppe auf, "das Recht unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Beratung gebührend zu respektieren".

Menschenrechte im Speziellen werden durch verschiedene Konzernrichtlinien und -praktiken gemanaget. Hierzu gehören die Sonderrichtlinien zum Reputationsrisiko (z. B. die Richtlinien für die Rüstungs- / Waffenindustrie oder die Richtlinie zu Wasserinfrastruktur / Dämmen), die besonderen Kreditrichtlinien (wie etwa die Richtlinie zur Projektfinanzierung, die Transaktionsrichtlinie oder die Richtlinie zu Structured Trade und Exportfinanzierung) und die Compliance-Richtlinien (z. B. Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung von terroristischen Aktivitäten).

Über unsere Tätigkeit legen wir gemäß den Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) und den Environmental, Health and Safety (EHS) Guidelines der World Bank Group Rechenschaft ab.

Auf Transaktionsebene bewertet das Group Transactional Credit Committee die potenziellen Risiken unter Berücksichtigung der Länderrisikoanalyse¹², bei der auch menschenrechtliche Aspekte bewertet werden (z.B. Korruption, ethnische und religiöse Konflikte, menschliche Entwicklung usw.).

Im Hinblick auf Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch unsere Beziehungen zu unseren Kunden entstehen können, nutzt die UniCredit die folgenden Instrumente:

- **Äquator-Prinzipien (Equator Principles)**

Die Äquator-Prinzipien (EP) gelten für Dienstleistungen im Bereich Projektfinanzierungsberatung, Projektfinanzierungen, projektbezogene Unternehmenskredite und Überbrückungsdarlehen in allen Branchen. Sie stellen einen Mindeststandard für die Due Diligence und die Risikominderung dar und sollen konzernweit einen nachhaltigen Entscheidungsfindungsprozess unterstützen.

Wir arbeiten mit unseren Kunden zusammen, um in strukturierter Weise laufend soziale und Umweltrisiken und -auswirkungen zu identifizieren, zu bewerten und zu managen.

In Anerkennung der Bedeutung von Menschenrechten (z.B. Zwangs- / Kinderarbeit, Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und der Bevölkerung, Rechte von Ureinwohnern usw.), Klimawandel und Biodiversität ist die UniCredit der Überzeugung, dass projektbedingte negative Auswirkungen auf Ökosysteme, Gemeinden und das Klima wann immer möglich vermieden werden müssen. Sofern solche Auswirkungen unvermeidlich sind, sollten sie minimiert, gemindert und / oder ausgeglichen werden.

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für die Äquator-Prinzipien finden Sie hier:

- Allgemeine Grundsätze der HVB Group für das Kreditgeschäft
- Project Finance Transactions Special Credit Policy
- Special Credit Policy Export Finance
- Äquator-Prinzipien [Website](#)

- **Spezielle Branchenrichtlinien und Überwachung von Portfolien**

Bestimmte Branchen und Aktivitäten erfordern einen maßgeschneiderten Ansatz, um sicherzustellen, dass Transaktionsrisiken und verbundene Risiken umfassend verstanden werden.

¹² Durchgeführt von Political Studies (Group Institutional & Regulatory Affairs)

Aus diesem Grund hat die UniCredit spezielle Branchenrichtlinien entwickelt, unter Beteiligung einer großen Vielfalt von Stakeholdern. Diese Richtlinien berücksichtigen allgemein anerkannte internationale Vereinbarungen, Richtlinien und Standards (unter anderem die Performance Standards der International Finance Corporation, die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards der Weltbank und die Global-Compact-Grundsätze der UN) oder andere weithin verbreitete Praktiken bestimmter Branchen und betroffener Stakeholder. Unsere Gruppe wertet diese internationalen Vereinbarungen, Richtlinien und Standards als Abbild der Best Practices für die Bewertung und Vermeidung von potenziellen sozialen und umweltschädigenden Auswirkungen. Durch die Implementierung geeigneter Management- und Minderungsmaßnahmen seitens unserer Kunden und Kontrahenten bemüht die UniCredit sich, die mit solchen Transaktionen oder Projekten verbundenen Risiken zu begrenzen. Die Richtlinien der UniCredit zu sozialen Risiken, Umweltrisiken und Reputationsrisiken werden auf eine Reihe von Branchen angewendet, darunter Rüstung / Waffen, Wasserinfrastruktur (zum Beispiel Dämme), Bergbau und Kernenergie.

Bei der Anwendung der Branchenrichtlinien haben wir spezielle Systeme / Instrumente – unter anderem zur Bewertung von Menschenrechtsaspekten – zur Bewertung des Reputationsrisikos entwickelt, um die Risiken und die Performance der Kunden zu verfolgen.

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für sensible Bereiche finden Sie hier:

- Defence / Armaments Industry sector policy
- Nuclear Energy sector policy
- Mining Industry sector policy
- Water Infrastructure (Dam) sector policy
- Coal-fired Power Industry sector policy

- **Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Die UniCredit Group hat sich ausdrücklich zur Bekämpfung von Geldwäsche – einschließlich der Finanzierung von Terrorismus – verpflichtet und ist bestrebt, ihre rechtlichen, regulatorischen und Reputationsrisiken im gesamten Konzern aktiv zu managen, indem sie ein risikobasiertes Programm gegen Geldwäsche sowie Mechanismen zur Überwachung der Effektivität des Ansatzes der Gruppe implementiert.

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für Geldwäscheprevention finden Sie hier:

- Anti-Money Laundering and Countering of Terrorist Financing Policy

3.2.2. POSITIVER BEITRAG

Die UniCredit hat es sich zum Ziel gemacht, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu fördern, die sowohl positive Auswirkungen für unsere Stakeholder generieren können (auch im Hinblick auf soziale / menschenrechtliche Aspekte), als auch nachhaltigen, langfristigen Wert für unsere Gruppe und die Gemeinden, in denen wir tätig sind.

Auch unter Berücksichtigung der makroökonomischen Situation und der sozialen Trends der Länder, in denen wir operieren, hat die UniCredit sich der Suche nach neuen Wegen verschrieben, wie wir unseren Kunden dienen können, ihre Projekte unterstützen und gleichzeitig positive soziale Auswirkungen generieren. Wir haben bereits spezifische Produkte und Dienstleistungen für verschiedene Kundenkategorien entwickelt, durch die wir positive soziale Auswirkungen auch im Hinblick auf Menschenrechte generiert haben. Einige Beispiele:

- Kinder und junge Erwachsene, indem wir den Zugang zu Bankprodukten auch durch speziell zugeschnittene Produkte erleichtert haben;
- Menschen in finanziellen Schwierigkeiten, Personen mit geringem Einkommen und Familien können von Dienstleistungen und Produkten profitieren, die an ihre Situation angepasst sind;
- Immigranten können von maßgeschneiderten Lösungen profitieren, die ihren Zugang zu Finanzdienstleistungen verbessern;
- Senioren ist am meisten mit innovativen, praktischen und leicht zu nutzenden Banking-Tools geholfen;
- Menschen mit Behinderungen ist durch die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen geholfen, die potenzielle Barrieren minimieren;
- gemeinnützige Organisationen können auf spezielle Dienstleistungen zugreifen, beispielsweise solche, die das Sammeln von gemeinnützigen Spenden fördern.

Darüber hinaus entwickelt die UniCredit nachhaltige Produkte – wie zum Beispiel Bankkarten, die soziale Initiativen und Projekte unterstützen.

Auch im Hinblick auf ihre Vermögensverwaltungsaktivitäten¹³ hat die Gruppe das Ziel, positive soziale Auswirkungen zu generieren, beispielsweise durch:

- "Socially Responsible Investment (SRI)"-Fonds – bei diesen Fonds wird eine Screening-Methodologie eingesetzt, die Unternehmen aus bestimmten Branchen ausschließen soll (z.B. Alkoholika, Glücksspiel, Waffen und Militär usw.) und andere Unternehmen auf Basis ihres Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsansatzes bewertet (z.B. formelle Verpflichtung zur Einhaltung von Menschenrechten; Einhaltung von nationalen und internationalen Menschenrechtsvorschriften in der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit; Beitrag zur lokalen Entwicklung; Transparenz und Kommunikation usw.). Die Screening-Methodologie, die auf Emissionen von Regierungen angewandt wird, soll dem Anleger garantieren, dass das Investmentportfolio nur Finanzinstrumente aus Staaten enthält, die wirtschaftliche, soziale und internationale Richtlinien befolgen, welche allgemeine Menschenrechtsgrundsätze bestätigen.
- Stimmrechtsvertretung – Laut der entsprechenden Richtlinie¹⁴ soll auf der Jahreshauptversammlung oder außerordentlichen Versammlungen für Gesellschaftervorschläge gestimmt werden, die Unternehmen zur Verabschiedung eines Verhaltenskodexes zur Umsetzung globaler arbeits- und menschenrechtlicher Praktiken auffordern, zur Implementierung glaubhafter Überwachungsverfahren und zur öffentlichen Berichterstattung zu diesen Bemühungen.

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für positive Kundenauswirkungen finden Sie hier:

- UniCredit Integrated Reports
- Konzernwebsite → Sustainability → [Our customers](#)
- [Pioneer Investments-Website](#)
- Pioneer Proxy Voting Policy

3.3 LIEFERANTEN

Im Rahmen der Verpflichtung zur Förderung von langfristigen Beziehungen innerhalb des Beschaffungsprozesses der UniCredit werden die Menschenrechte durch Anwendung besonderer Richtlinien und Vorgehensweisen wie etwa der Green and Social Procurement Policy berücksichtigt.

¹³ Vermögensverwaltungsaktivitäten werden von Pioneer Investments geleistet, die UniCredit ist Teilhaberin des Unternehmens.

¹⁴ Die Stimmrechtsvertretungsrichtlinie (Proxy Voting Policy) gilt für Fonds mit Sitz in Luxemburg.

Bei der UniCredit basiert der Einkauf auf nachhaltigen Modellen: Lieferanten müssen bestimmte Mindestanforderungen im Bereich Nachhaltigkeit erfüllen, ihre Auswahl erfolgt auf Basis der Standards unterschiedlicher Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu grundlegenden Menschenrechten, Kinderarbeit, Koalitionsfreiheit, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit, Gesundheit, Sicherheit und Geschäftsethik. Darüber hinaus müssen Lieferanten die Standards unserer Umweltrichtlinie einhalten. Auf Lieferantenebene werden die Kriterien in ein übergreifendes Lieferantenbewertungssystem integriert.¹⁵

Darüber hinaus hat sich unsere Gruppe zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein auf Seiten der Lieferanten / Dienstleister für soziale und arbeitsrechtliche Fragen zu schärfen.

| | |
|--|--|
| Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für Lieferanten und Menschenrechte finden Sie hier: | <ul style="list-style-type: none">– Green and Social Procurement Policy– Lieferantenfragebogen – Sozialrecht / Arbeitsrecht |
|--|--|

3.4 GEMEINDEN

Was die Gemeinden betrifft, in denen wir tätig sind, so ist die UniCredit bemüht, durch ihre eigenen Geschäftspraktiken mit gutem Beispiel voranzugehen. Darüber hinaus arbeitet unsere Gruppe innerhalb ihrer Einflussbereiche auch daran, einen positiven Beitrag zu den Gemeinden der Länder zu leisten, in denen wir operieren, sowie das Bewusstsein für Menschenrechte zu schärfen.

Die UniCredit ist der festen Überzeugung, dass auch Aktivitäten, die kreative und talentierte Menschen ermutigen und in ihrer Entwicklung voranbringen und die alle Formen der Kultur fördern (z.B. Kunst, Musik und Sport), positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes haben können. Unsere philanthropischen Aktivitäten und unser Engagement im Bereich Sponsoring konzentrieren sich daher auf diese Gebiete. Daneben kooperieren wir in Notzeiten mit lokalen Stakeholdern, um die Erholung betroffener Gebiete durch eine schnelle und effektive Reaktion zu unterstützen.

Durch die UniCredit Foundation hilft die UniCredit dabei, unsere Nähe zu den Gebieten und Gemeinden, in denen die Gruppe tätig ist, zu verbessern, und nationale und internationale Sichtweisen zu übernehmen.

Die Foundation fördert langfristige nachhaltige Initiativen und soziale Innovation, auch durch effektive und dauerhafte Partnerschaften mit gemeinnützigen Organisationen.

Auf dem Gebiet der sozialen Innovation setzt die UniCredit Foundation die Priorität auf die Entwicklung sozialer Unternehmen, indem sie sie durch finanzielle Förderung, Beratungsleistungen und Schulungsaktivitäten unterstützt und so die Beschäftigungsfähigkeit in einem Land stimuliert. Wir sind sogar überzeugt, dass soziales Unternehmertum eines der besten Instrumente zur Förderung der sozialen Inklusion und zur Erhöhung des sozialen Kapitals ist, insbesondere in einer benachteiligten Umgebung.

Im Detail unterstützt die UniCredit Foundation Initiativen und Projekte im Bereich des sozialen Unternehmertums, die:

- das Ziel haben, den Zugang zu sozialen Diensten für Einzelpersonen und Familien zu verbessern,
- die Rechte stärken, die nötig sind, um am Arbeitsmarkt teilhaben zu können, insbesondere durch die Schaffung neuer Arbeitsstellen,
- die Bedingungen für die Integration von Menschen schaffen, die aufgrund benachteiligter Umstände (körperlich, sozial oder wirtschaftlich) besonders verwundbar sind.

¹⁵ UniCredit Green and Social Procurement Policy

Innerhalb ihrer Aktivitäten konzentriert sich die UniCredit Foundation auf die zwei Personengruppen, bei denen die Gefahr einer sozialen Ausgrenzung am größten ist: Die Jungen und die Alten.

Da ein verantwortungsbewusster Umgang mit Geld eine Grundvoraussetzung für die Stimulation echten kulturellen Wandels und echter kommunaler Entwicklung ist, bietet die UniCredit auch eine Reihe von Finanzschulungsprogrammen und -instrumenten in den Ländern, in denen sie tätig ist. So wollen wir das persönliche Finanzmanagement unserer Bürger verbessern.

4 KOMMUNIKATION, SCHULUNG UND BEWUSSTSEIN

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte wird mittels verschiedener interner Initiativen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert, unter anderem durch die interne Kommunikation und die Nachrichten im örtlichen Intranet. Um ein möglichst breites Publikum zu erreichen, wird unsere Verpflichtung bei Bedarf dort, wo unsere Gruppe vertreten ist, in die jeweilige Landessprache übersetzt.

Darüber hinaus werden die relevanten internen und externen Stakeholder (z.B. der Europäische Betriebsrat, Global Compact usw.) über die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte informiert, um ihr Feedback einzuholen und ihre Erwartungen in die Überarbeitung unseres Maßnahmenplans einfließen zu lassen.

Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig von ihren Arbeitsgebieten, Aufgaben und Verantwortungsbereichen geschult. Eine effektive Bewertung und Überwachung von Risiken erfordert beispielsweise angemessenes technisches Riskowissen auf allen Ebenen einer Organisation. Unsere Gruppe verfolgt daher einen gemeinsamen und einheitlichen Lernansatz zu Risikothemen, auch zu denen, die mit Menschenrechten im Zusammenhang stehen. Wir erreichen dies durch die Schulung und Entwicklung hochqualifizierten Personals zusammen mit den zuständigen Risikomanagementfunktionen. Wenn nötig, werden auch externe Experten an den Schulungen beteiligt.

Zusätzliche Schulungsmaßnahmen beinhalten beispielsweise Segmente zu den Menschenrechten in Schulungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter, Führungskräfte und das mittlere Management usw.

Darüber hinaus ist die UniCredit bestrebt, das Bewusstsein unserer Kunden für Geschäftsrisiken zu schärfen, auch für jene, die mit menschenrechtlichen Aspekten im Zusammenhang stehen. Beispielsweise stellen wir unseren internationalen Kunden Informationen zu Länderrisikostudien zur Verfügung, darunter auch zu menschenrechtlichen Aspekten (z.B. Korruption und menschliche Entwicklung, politische Gewalt usw.).

5 ÜBERWACHUNG UND TRANSPARENZ

5.1 ÜBERWACHUNG

Die UniCredit weiß um die Bedeutung eines Kontrollsystems, welches sicherstellt, dass die Performance im Bereich der Menschenrechte überwacht wird, nachteilige Auswirkungen angemessen gehandhabt werden und etwaige Beeinträchtigungen adressiert.

Group Sustainability überwacht die Wirksamkeit der Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte mit Hilfe bestehender Kontrollverfahren, die mit den in diesem Dokument genannten Richtlinien, Grundsätzen und Systemen verknüpft sind und von den entsprechenden Funktionen überwacht werden (z.B. das Gender Balance Dashboard, ein Kontrollsystem, das anhand von Leistungskennzahlen den Fortschritt bei der Gleichstellung der Geschlechter misst und Lücken identifiziert). Informationen werden über eine dedizierte IT-Anwendung von globalen und lokalen Quellen gesammelt.

Group Sustainability legt Leistungskennzahlen und Analysen zu sozialer / menschenrechtlicher Performance dem GESC vor, um über den Fortschritt zur Erreichung von Zielen, über Ambitionen und über verwandte Aktivitäten zu berichten.

Im Rahmen ihrer Group Reputational Risk Governance folgt unsere Gruppe einem „outside-in“-Ansatz, wenn es darum geht, die Ansichten unserer Stakeholder zum Reputationsrisiko des Bankensektors zu überwachen. Dieser Ansatz hat das Ziel, die Fähigkeit der Gruppe zu verbessern, mögliche Reputationsrisiken zu verhindern, zu minimieren und zu managen, auch unter Nutzung der Ergebnisse unserer periodischen Stakeholder-Dialog-Aktivitäten.

Die UniCredit verfügt über Mechanismen, die es uns ermöglichen, Informationen zu Feedback und Beschwerden von Stakeholdern einzuholen, sowohl im Hinblick auf die Praktiken der Gruppe als auch auf negative Auswirkungen, die wir ausgelöst oder zu denen wir beigetragen haben könnten (z.B. Whistleblower-Verfahren). Die Gruppe analysiert die erhaltenen Informationen und kommuniziert transparent, welche Gegenmaßnahmen gegebenenfalls ergriffen werden.

Neben Finanzierungstätigkeiten, welche die Äquator-Prinzipien anwenden, stellt die Gruppe auch sicher, dass der Projektsponsor¹⁶ einen Beschwerdemechanismus implementiert, über den Bedenken über die sozialen Risiken und Umweltrisiken des Projekts geäußert und ausgeräumt werden können.

Außerdem tragen wir, wo dies angemessen ist, zu legitimen externen Prozessen zur Äußerung und Ausräumung von Bedenken bei.

Group Sustainability ist verantwortlich dafür, den Group Environmental and Social Council (GESC) zu informieren, dessen Aufgabe vornehmlich darin besteht, die laufende Entwicklung bzw. Verbesserung der Sozial- und Umweltstrategie bzw. des sozial- und umweltpolitischen Engagements der Gruppe zu unterstützen und zu koordinieren. Das periodische Berichtswesen enthält auch Aspekte zu den wichtigsten Themen und Auswirkungen aus den Bereichen Menschenrechte / Soziales und Umwelt.¹⁷

¹⁶ Der Projektsponsor ist die natürliche oder juristische Person, die letztlich Besitzer des Projekts ist und die operationelle Kontrolle über das Projekt ausübt.

¹⁷ Dazu zählen Risiken und Chancen, die als relevant eingestuft werden und denen Stakeholder der UniCredit gegenüber sensibilisiert sind (z.B. die Einführung eines gruppenweiten Ansatzes, der die UniCredit dabei unterstützt, keine nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen zu verursachen bzw. nicht dazu beizutragen, und solche Auswirkungen in Bezug auf den Geschäftsbetrieb / die Produkte / die Dienstleistungen der UniCredit zu vermeiden bzw. zu vermindern).

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte wird regelmäßig überarbeitet, auch basierend auf externen und internen Entwicklungen (z.B. Veröffentlichung neuer internationaler Rahmenwerke, Entwicklung interner Verbesserungsmaßnahmen usw.).

Die interne Revision der Konzerngesellschaften führt – auf Basis ihrer Mission und Methodologie und wie in ihrem risikobasierten Jahresplan vorgesehen – Third-Level-Control-Aktivitäten auch zu Prozessen aus, die durch in der Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte erwähnte Richtlinien reguliert werden.

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für die Überwachung des Feedbacks und der Erwartungen der Stakeholder finden Sie hier:

- Group Reputational Risk Governance Guidelines
 - Whistleblowing Global Policy
 - Project Finance Transactions Special Credit Policy
 - Structured Trade and Export Finance Special Credit Policy
-

Die Performance der UniCredit im Bereich der Menschenrechte wird auch durch andere externe Parteien für wichtige Nachhaltigkeitsindizes bewertet, darunter:

- Dow Jones Sustainability Index
- FTSE4Good Index Series
- Oekom Research
- Bloomberg

Schließlich veröffentlicht ein externer unabhängiger Prüfer eine begrenzte Prüfung des jährlichen UniCredit Integrated Report.

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für die Überwachung finden Sie hier:

- UniCredit Integrated Reports
-

5.2 TRANSPARENCY

Die UniCredit legt Wert auf Transparenz in allen Phasen ihres geschäftlichen Betriebs, auch in denen, die mit menschenrechtlichen Auswirkungen im Zusammenhang stehen.

Um eine Kommunikation zu sozialen und umweltrelevanten Themen zu etablieren und eine Kultur des Bewusstseins und Respekts für Menschenrechte zu fördern, hat unsere Gruppe die folgenden Initiativen implementiert:

- jährliche Veröffentlichung des Group Integrated Report, von einem externen Prüfer geprüft
- öffentliche Verbreitung und laufende Aktualisierung der menschenrechtlichen Verpflichtungen, Aktivitäten und Daten der UniCredit auf unserer Konzernwebsite
- eigener Intranet-Bereich für Mitarbeiter der Gruppe zu unserem Menschenrechtsansatz und unserem Engagement auf diesem Gebiet

Darüber hinaus fördert die UniCredit einen laufenden Dialog zu Sozial- und Umweltthemen mit unseren Stakeholdern, darunter Kunden, Investoren, Ratingagenturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dieser Dialog wird geführt, um uns zu helfen, die legitimen Erwartungen unserer Stakeholder zu verstehen, und es der UniCredit zu ermöglichen, globale und lokale

Herausforderungen und Makrotrends sowie deren Bedeutung für unsere Gruppe besser zu analysieren.

Weitere Informationen zum Ansatz der UniCredit für Transparenz finden Sie hier:

– UniCredit Integrated Reports

6 PARTNERSCHAFTEN / MITGLIEDSCHAFTEN

UN Global Compact

The United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI)

Thun Group

Äquator-Prinzipien (Equator Principles)

OECD Development Centre's Emerging Markets Network (EMNet)

Institute for International Finance (IIF)

European Foundation Center

Eurosif

United Nations Principles for Responsible Investment (UNPRI)